

Ehrenordnung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.

§ 1. Allgemeine Grundsätze

1. Der Pferdesportverband Südbaden e.V. ehrt auf Antrag Aktive, Funktionäre und Förderer, die sich durch ihre sportlichen Erfolge und/oder ihre außergewöhnlichen Verdienste um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung der im Pferdesportverband Südbaden betriebenen Sportarten als Persönlichkeiten verdient gemacht haben.
2. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Pferdesports verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne Mitglied einer dem Verband angeschlossenen Organisation zu sein.
3. Ehrungen werden vom Präsidenten des Pferdesportverbandes vorgenommen, der diese Aufgabe delegieren kann.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.
5. Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:
 - die Ehrenmitgliedschaft im Pferdesportverband Südbaden
 - die Ehrenplakette des Pferdesportverbandes Südbaden
 - Ehrennadeln des Pferdesportverbandes Südbaden in Bronze, Silber und Gold
 - Verdienstehrennadeln des Pferdesportverbandes Südbaden in Bronze, Silber und Gold

§ 2. Ernennung als Ehrenpräsidenten/in oder Ehrenmitglied

1. Die Ehrenmitgliedschaft im Pferdesportverband Südbaden e.V. ist die höchste Auszeichnung und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Verbandes verliehen.
2. Über die Verleihung entscheidet der erweiterte Vorstand des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.
3. Ehrenmitglieder des Pferdesportverbandes werden als Gast zu allen offiziellen Veranstaltungen eingeladen.

§ 3. Verleihung der Ehrenplakette des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.

Mit der Ehrenplakette des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. werden Einzelpersonen für langjährige, außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit zur Entwicklung des Pferdesports insbesondere im Pferdesportverband Südbaden sowie in den angeschlossenen Organen und Gremien geehrt. Der/die Ausgezeichnete sollte bereits die Ehrennadel des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. in Gold besitzen.

§ 4. Verleihung der Verdienstehrennadeln

1. Die Verleihung der Verdienstehrennadel des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. für Aktive, Funktionäre und Förderer, die sich durch ihre sportlichen Erfolge und/oder ihre außergewöhnlichen Verdienste um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung der im Pferdesportverband Südbaden betriebenen Sportarten als Persönlichkeiten verdient gemacht haben, erfolgt nach folgenden Leitlinien:
 - 1.1. **Verdienstehrennadel in Bronze**
 - 1.1.1: für mindestens 10jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.1.2: für mindestens 6jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene

- 1.2. **Verdienstehrennadel in Silber**
 - 1.2.1: für mindestens 15jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.2.2: für mindestens 9jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene
- 1.3. **Verdienstehrennadel in Gold**
 - 1.3.1: für mindestens 20jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.3.1: für mindestens 12jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene
2. Einer Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber sollte jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller, über die der geschäftsführende Vorstand des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. entscheidet.
3. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe nur einmal erhalten.
4. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Pferdesports verdient gemacht haben, können ebenfalls mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden, ohne Mitglied einer dem Verband angeschlossenen Organisation zu sein. Die Verleihung der Ehrennadel liegt ausschließlich im Ermessen des geschäftsführenden Vorstandes des Pferdesportverbandes Südbaden.

§ 5. Verleihung der Leistungsehrennadel

1. Die Verleihung der Leistungsehrennadel des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. für Aktive (Erfolge von Reiter, Fahrer, Voltigierer und langjährige, durch Nachweis von Erfolgen anerkannt erfolgreiche Arbeit von Übungsleitern, Trainern oder Lehrreferenten) erfolgt nach folgenden Leitlinien, wobei dem geschäftsführenden Vorstand des Pferdesportverbandes Südbaden ein Ermessensspielraum zugestanden wird:
 - 1.1. **Leistungsehrennadel in Bronze**
 - 1.1.1: für mindestens 10jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.1.2: für mindestens 6jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene
 - 1.1.3: für den Gewinn von mindestens drei Südbadischen Einzelmeisterschaften
 - 1.2. **Leistungsehrennadel in Silber**
 - 1.2.1: für mindestens 15jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.2.2: für mindestens 9jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene
 - 1.2.3: für den Gewinn von mindestens drei Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften
 - 1.3. **Leistungsehrennadel in Gold**
 - 1.3.1: für mindestens 20jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene
 - 1.3.2: für mindestens zwölfjährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene
 - 1.2.3: für den Gewinn von mindestens drei Deutschen-Einzelmeisterschaften
 - 1.2.4: für den Gewinn von Medaillen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen
2. Sofern Voraussetzungen nach diesen Leitlinien erfüllt sind, können Ehrungen auch übersprungen werden.

§ 6 Anträge

1. Anträge auf Ehrungen können -sofern im Einzelfall keine andere Bestimmung festgelegt ist- durch:
 - 1.1: die jeweiligen Ringvorsitzenden

1.2: den geschäftsführenden und/oder erweiterten Vorstand
des Pferdesportverbandes Südbaden

1.3: durch die Ehrenpräsidenten/in und/oder durch Ehrenmitglieder

gestellt werden.

2. Anträge müssen grundsätzlich formlos in schriftlicher Form erfolgen. Die Verdienste des zu Ehrenden müssen dem Antrag durch Angabe von Jahreszahlen und entsprechenden Begründungen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung eindeutig zu entnehmen sein.
3. Anträge auf Ehrungen müssen bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin bei der Verbandsgeschäftsstelle eingereicht werden.